



Rathaus Umschau

Mittwoch, 2. Juni 2021

Ausgabe 103

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Umfrage: Breite Zustimmung zur Politik von OB und Rathaus	2
› Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad der Rathaus-Politiker*innen	4
› Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad städtischer Referent*innen	5
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9	6
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 12	8
› Forderungen des Sozialreferats zur Pflegereform 2021	10
› Zurück in den Beruf mit power_m im Juni	11
› Bauzentrum: Online-Vortrag „Klimagerechter Heizungstausch“	12
› Filmmuseum öffnet am 8. Juni mit Retrospektive Vittorio De Sica	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 9. Juni, 19 Uhr, Turnhalle der Mathilde-Eller-Schule, Klenze- straße 27, Zugang über Corneliusstraße 17 a (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Donnerstag, 10. Juni, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Donnerstag, 10. Juni, 19.30 Uhr, Mensa der Grundschule/Mittelschule, Schrobenhausener Straße 17 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine **Bürger-sprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Umfrage: Breite Zustimmung zur Politik von OB und Rathaus

(2.6.2021) Bei den Münchnerinnen und Münchnern gibt es eine breite Zustimmung zur Politik von Oberbürgermeister Dieter Reiter und zur Rathauspolitik insgesamt. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage, die die RIM Marktforschung GmbH im Auftrag des Presse- und Informationsamts durchgeführt hat.

Demnach sind 82,4 % der Befragten, die hier Angaben machten, mit der **Politik von OB Reiter** zufrieden. Dabei fiel die Zustimmung unter den SPD-Anhängern mit 96,2 % besonders hoch aus, gefolgt von den Anhängern der Grünen mit 91,3 % „Zufriedenen“. Aber auch unter den CSU-Anhängern gibt es für die Politik des Oberbürgermeisters eine breite Zustimmung von 82,4 %.

Betrachtet man die Befragten insgesamt, so liegt die Zufriedenheitsquote bei 68,8 % (SPD-Anhänger 90,9 %; Grüne-Anhänger 80,5 %; CSU-Anhänger 69,1 %), 14,7 % sind unzufrieden und keine Angaben machten 16,6 %. Die Aussagen der Anhänger anderer Parteien sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht belastbar.

Befragt nach der Zufriedenheit mit der **Rathauspolitik** äußerten sich 76,0 % der Befragten, die hier Angaben machten, zufrieden. Am höchsten fällt die Zustimmung mit 92,9 % bei den SPD-Anhängern aus, gefolgt von den Anhängern der Grünen mit 85,5 % und den CSU-Anhängern mit 80,2 %.

Betrachtet man die Befragten insgesamt, so liegt die Zufriedenheitsquote bei 57,5 % (SPD-Anhänger 79,9 %; Grüne-Anhänger 64,5 %; CSU-Anhänger 63,9 %), 18,2 % sind unzufrieden und keine Angaben machten 24,4%. Die Aussagen der Anhänger anderer Parteien sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht belastbar.

Befragt nach einzelnen **Teilbereichen der Münchner Stadtpolitik** äußerten sich mehr als zwei Drittel der Befragten (71,7 %), die hier eine Einschätzung abgaben, zufrieden mit der Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung. Die höchsten Zufriedenheitswerte erzielten die Gesundheits- und Krankenhausversorgung (79,6 %), das Angebot von U-Bahn, Bus und Tram (69,6 %) und die sozialen Einrichtungen und Leistungen (68,6 %), gefolgt von der städtischen Wirtschaftspolitik (67,7 %), dem Schulangebot der Stadt (64,2 %) und der Arbeit des Kreisverwaltungsreferats (62,4 %). Die städtischen Baumaßnahmen kamen auf 48,2 % und die Umweltpolitik auf 47,6 %, die Planungspolitik auf 33,2 % und der Bereich Wohnungsbau/-förderung auf 28,1 %.

Die ausführlichen Umfrage-Ergebnisse können online unter muenchen.de/umfragen abgerufen werden.

Zur Methodik und Repräsentativität:

Die Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mehrthemen-Befragung von 402 Münchnerinnen und Münchnern, die vom 15. April bis 15. Mai 2021 durchgeführt wurde. Prozentuiert wurde jeweils auf die gewichtete Anzahl der Befragten. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren erfolgt nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Haushaltsgewichtung und Personengewichtung).

Die Umfrage ist repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in München. Das Konfidenzintervall liegt bei 95 Prozent und die Fehlerspanne bei +/- fünf Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Das bedeutet: Würden 30 weitere Stichproben nach dieser Methodik aus der Münchner Bevölkerung gezogen, würde man in 95 Prozent der Fälle – bei einer Schwankungsbreite von +/- fünf Prozent – dasselbe Umfrage-Ergebnis erhalten.

Mehr Infos dazu gibt es unter www.surveymonkey.de/mp/sample-size.

Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad der Rathaus-Politiker*innen

(2.6.2021) Wie bekannt und wie sympathisch sind der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterinnen sowie die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen in München? Dieser Frage ging im Auftrag des Presse- und Informationsamts die RIM Marktforschung GmbH nach. Hier die Ergebnisse der aktuellen Umfrage:

	Bekannt	Sympathisch	
		(Nennung=100%)	
Dieter Reiter	83,3%	86,3%	
Katrin Habenschaden	60,9%	85,4%	
Manuel Pretzl	25,1%	58,4%	
Verena Dietl	19,1%	75,0%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Florian Roth	15,6%	87,4%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Anna Hanusch	11,0%	74,4%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Christian Müller	8,6%	66,0%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Tobias Ruff	6,9%	68,0%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Anne Hübner	5,9%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)
Jörg Hoffmann	4,1%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)
Stefan Jagel	3,6%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)

Die ausführlichen Umfrage-Ergebnisse können online unter muenchen.de/umfragen abgerufen werden.

Zur Methodik und Repräsentativität:

Die Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mehrthemen-Befragung von 402 Münchnerinnen und Münchnern, die vom 15. April bis 15. Mai 2021 durchgeführt wurde. Prozentuiert wurde jeweils auf die gewichtete Anzahl der Befragten. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren erfolgt nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Haushaltsgewichtung und Personengewichtung).

Die Umfrage ist repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in München. Das Konfidenzintervall liegt bei 95 Prozent und die Fehlerspanne bei +/- fünf Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Das bedeutet: Würden 30 weitere Stichproben nach dieser Methodik aus der Münchner Bevölkerung gezogen, würde man in 95 Prozent der Fälle – bei einer Schwankungsbreite von +/- fünf Prozent – dasselbe Umfrage-Ergebnis erhalten.

Mehr Infos dazu gibt es unter www.surveymonkey.de/mp/sample-size.

Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad städtischer Referent*innen

(2.6.2021) Wie bekannt und wie sympathisch sind die städtischen Referentinnen und Referenten, die als berufsmäßige Stadtratsmitglieder die städtischen Referate leiten?

Hier die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage, die die RIM Marktforschung GmbH im Auftrag des Presse- und Informationsamts durchgeführt hat:

	Bekannt	Sympathisch	
		(Nennung=100%)	
Kristina Frank	37,6%	69,2%	
Kommunalreferentin			
Elisabeth Merk	19,9%	65,3%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Stadtbaurätin			
Beatrix Zurek	17,0%	66,1%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Gesundheitsreferentin			
Dr. Thomas Böhle	14,4%	47,3%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Kreisverwaltungsreferent			
Clemens Baumgärtner	11,1%	82,2%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Referent für Arbeit und Wirtschaft			
Dorothee Schiwy	11,0%	74,6%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Sozialreferentin			
Christoph Frey	10,8%	78,1%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Stadtkämmerer			
Rosemarie Hingerl	8,4%	52,9%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Baureferentin			
Anton Biebl	6,6%	90,3%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl)
Kulturreferent			
Christine Kugler	6,6%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)
Referentin für Klima- und Umweltschutz (Amtsantritt 15.1.2021)			
Florian Kraus	5,7%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)
Stadtschulrat (Amtsantritt 1.2.2021)			
Thomas Bönig	3,8%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)
IT-Referent			
Alexander Dietrich	3,2%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)
Personal- und Organisationsreferent			
Georg Dunkel	1,9%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)
Mobilitätsreferent (Amtsantritt 1.12.2020)			

Die ausführlichen Umfrage-Ergebnisse können online unter muenchen.de/umfragen abgerufen werden.

Zur Methodik und Repräsentativität:

Die Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mehrthemen-Befragung von 402 Münchnerinnen und Münchnern, die vom 15. April bis 15. Mai 2021 durchgeführt wurde. Prozentuiert wurde jeweils auf die gewichtete Anzahl der Befragten. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren erfolgt nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Haushaltsgewichtung und Personengewichtung).

Die Umfrage ist repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in München. Das Konfidenzintervall liegt bei 95 Prozent und die Fehlerspanne bei +/- fünf Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Das bedeutet: Würden 30 weitere Stichproben nach dieser Methodik aus der Münchner Bevölkerung gezogen, würde man in 95 Prozent der Fälle – bei einer Schwankungsbreite von +/- fünf Prozent – dasselbe Umfrage-Ergebnis erhalten.

Mehr Infos dazu gibt es unter www.surveymonkey.de/mp/sample-size.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9

(2.6.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 9 (Neuhausen-Nymphenburg) mit, dass die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes am Donnerstag, 17. Juni, 19 Uhr, im Circus Krone, Marsstraße 43, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Verena Dietl. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und die Bezirksausschussvorsitzende Anna Hanusch über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk. Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Überlastung der Wertstoffinseln im Stadtbezirk
2. Ausweitung des Parkraummanagements
- Termischiene/Aktueller Sachstand
3. Tunnel in der Landshuter Allee
- Planungsstopp/Alternativplanungen
4. Alten- und Servicezentrum ASZ, Arnulfstraße 294
- Fortschritt des Neubaus
5. Umweltverbundröhre Laim/S-Bahn-Stammstrecken-Tunnel
- Aktueller Sachstand Baufortschritt/Fertigstellung im Zeitplan?
6. Bebauung Gelände Paketposthalle
- Zeitschiene Bebauungsplan/Aktueller Sachstand Bürgergutachten
7. Schulbauprogramm und Kinderbetreuung
- Fortführung geplanter Baumaßnahmen in der Haushaltskrise
8. Entwicklung Kreativquartier
- Aktueller Sachstand der Bauabschnitte

Ein Kontaktnachweis je Hausstand ist erforderlich. Dieser wurde mit der Einladung an alle Haushalte versandt und ist zur Bürgerversammlung mit-

zubringen. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich. Eine Teilnahme an der Bürgerversammlung ist bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 nur mit Negativtest möglich. Akzeptiert werden hierfür Nachweise über einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Test oder einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest. Geimpfte und genesene Personen sind von dieser Testverpflichtung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie in den Corona-Hinweisen, welche mit der Einladung an alle Haushalte versandt wurden oder auf unserer Website unter www.muenchen.de/buergerversammlungen.

Nicht zugelassen werden Personen, die

- nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind,
- COVID-19-typische Symptome aufweisen
- sich in den letzten Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben und daher der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) unterliegen
- in den letzten 14 Tagen wissentlich mit Personen in Kontakt gekommen sind, die mit COVID-19 infiziert waren oder
- an unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen (Husten, Hustenreiz, Schnupfen) jeder Schwere leiden.

Eine FFP2-Maske ist zur Bürgerversammlung mitzubringen und durchgehend zu tragen, außer wenn ein Anliegen am Mikrofon vorgetragen wird. Für den Fall, dass der Schutz aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht getragen werden darf, ist ein Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/wortmeldung, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Nord der Bezirksausschüsse 9, 10, 11 und 24, Ehrenbreitsteiner Straße 28, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.



Gehörlosen Bürger*innen, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilt das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 233-25241.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Die Bürgerversammlung wird unter Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzeptes durchgeführt. Der Schutz der Bürger*innen und der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung hat dabei oberste Priorität. Insbesondere wird der Ordnungsdienst auf das Einhalten der Abstandsregelungen sowie das Tragen der FFP2-Maske achten. Vor und während der Bürgerversammlung wird regelmäßig gelüftet.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 12

(2.6.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 (Schwabing-Freimann) mit, dass die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes am Mittwoch, 16. Juni, 19 Uhr, im Circus Krone, Marsstraße 43, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Katrin Habenschaden. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und der Bezirksausschussvorsitzende Patric Wolf über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. SEM - Bayernkaserne
 - Aktueller Planungs- und Baufortschritt
 - Namensfindung und Quartiersmanagement für das neue Areal
 - Planerisches Leitbild der Entwicklung
2. Wedekindplatz
 - Schanigärten Nutzung des öffentlichen (Straßen)-Raums
3. Tram Nordtangente durch den Englischen Garten
 - Aktueller Sachstand
4. Situlischule
 - Neubau einer fünfzügigen Grundschule
 - Abriss von denkmalgeschützten Gebäuden
5. Oskar-von-Miller-Gymnasium/Maximiliansgymnasium
 - Aktueller Sachstand des Baufortschrittes
6. Glasfaserausbau für den Bezirksteil Freimann

Ein Kontaktnachweis je Hausstand ist erforderlich. Dieser wurde mit der Einladung an alle Haushalte versandt und ist zur Bürgerversammlung mitzubringen. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich. Eine Teilnahme an der Bürgerversammlung ist bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 nur mit Negativtest mög-

lich. Akzeptiert werden hierfür Nachweise über einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Test oder einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest. Geimpfte und genesene Personen sind von dieser Testverpflichtung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie in den Corona-Hinweisen, welche mit der Einladung an alle Haushalte versandt wurden oder auf unserer Website unter www.muenchen.de/buergerversammlungen.

Nicht zugelassen werden Personen, die

- nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind,
- COVID-19-typische Symptome aufweisen
- sich in den letzten Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben und daher der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) unterliegen
- in den letzten 14 Tagen wissentlich mit Personen in Kontakt gekommen sind, die mit COVID-19 infiziert waren oder
- an unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen (Husten, Hustenreiz, Schnupfen) jeder Schwere leiden.

Eine FFP2-Maske ist zur Bürgerversammlung mitzubringen und durchgehend zu tragen, außer wenn ein Anliegen am Mikrofon vorgetragen wird. Für den Fall, dass der Schutz aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht getragen werden darf, ist ein Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/wortmeldung, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Tal 13, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürger*innen, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdens-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilt das Direktorium der



Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München,
buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 233-25241.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Die Bürgerversammlung wird unter Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzeptes durchgeführt. Der Schutz der Bürger*innen und der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung hat dabei oberste Priorität. Insbesondere wird der Ordnungsdienst auf das Einhalten der Abstandsregelungen sowie das Tragen der FFP2-Maske achten. Vor und während der Bürgerversammlung wird regelmäßig gelüftet.

Forderungen des Sozialreferats zur Pflegereform 2021

(2.6.2021) Das Sozialreferat begrüßt den Schritt der Bundesregierung, die dringend notwendige Reform der Pflege gesetzlich weiterzuentwickeln. Die Ansätze gehen dabei in die richtige Richtung, sind aber bei weitem nicht ausreichend. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München fordert daher noch weitere Nachbesserungen: Der aktuell diskutierte Entwurf sieht eine einheitliche Bezahlung der Pflegekräfte in der Altenpflege nach Tariflohn vor.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Es ist überfällig, die Bezahlung der Fachkräfte in der Altenpflege nach einheitlichem Tariflohn gesetzlich zu verankern. Gleichzeitig ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die Arbeit in der Langzeitpflege genauso entlohnt wird wie in der Akut- und Krankenpflege. Nur so können wir einem Fachkräftemangel in der Altenpflege mittelfristig entgegenwirken.“

In Deutschland ist die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen nach den Prinzipien eines freien Marktes und Wettbewerbs organisiert. Dieses Prinzip stößt jedoch zunehmend an seine Grenzen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Sehr viel besser ist dies beispielsweise in Dänemark oder Schweden gelöst: dort werden Pflegeleistungen öffentlich über die Steuer finanziert und entsprechende Versorgungsangebote wie zum Beispiel häusliche Pflege, Tagesbetreuung durch kommunale Strukturen organisiert. In diesen Ländern werden zudem deutlich höhere Anteile der öffentlichen Gesundheitsausgaben für die Pflege verwendet. Dies zeigt, dass die Pflege in Deutschland nach wie vor deutlich unterfinanziert ist. Ein Wechsel hin zu einem über staatliche und kommunale Strukturen organisierten und steuerfinanzierten Pflegesystem, vergleichbar der Organisation in Schweden oder Dänemark, würde eine deutlich bessere Alternative darstellen.“

Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde auf die Vergütung der medizinischen Behandlungspflege in den vollstationären Pflegeeinrichtungen als Kompromiss verzichtet. Seitdem ist die Behandlungspflege daher dort – im Unterschied zur Versorgung zu Hause – nicht abrechenbar. Dies führt dazu,

dass diese Kosten (im Schnitt fast 500 Euro pro Monat und Person) bisher von den Bewohner*innen selbst bzw. der Sozialhilfe getragen werden müssen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Mit der neuen Reform müsste dringend ein Umdenken erfolgen und die medizinische Behandlungspflege auch in der vollstationären Pflege durch die Krankenversicherung finanziert werden und zwar ohne zusätzliche Belastung der Bewohner*innen oder der Sozialhilfeträger.“

Die Kosten für einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtungen, die die Bewohner*innen selbst aufbringen müssen, bestehen aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, dem pflegebedingten Aufwand sowie weiteren Zusatzkosten.

Die Pflegereform der Bundesregierung setzt lediglich an einer Begrenzung des pflegebedingten Aufwands an. Der pflegebedingte Aufwand lag in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß des „Elften Marktberichts Pflege des Sozialreferats“ (Stichtag Dezember 2020) im Median bei 1.336,89 Euro und ist damit um rund 200 Euro im Vergleich zu 2018 gestiegen. Dementsprechend ist ein hoher Anteil der Bewohner*innen auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) angewiesen. Vor dem Hintergrund bundesweiter – besonders aber auch in München – zunehmender Altersarmut fordert das Sozialreferat eine klare Begrenzung der Anteile für den pflegebedingten Aufwand.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die Leistungen der Pflegeversicherung in der vollstationären Pflege müssen stärker dynamisiert werden, um die Kostensteigerungen der Einrichtungen besser auszugleichen. Letztlich sollte es daher das politische Ziel sein, die Eigenanteile für die Pflegebedürftigen in der Höhe und in der Zeit dauerhaft auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Mittelfristig wäre ein Wechsel zu einer Pflegevollversicherung mit gedeckelter Eigenbeteiligung ein sinnvoller Schritt.“

Zurück in den Beruf mit power_m im Juni

(2.6.2021) Wie die Rückkehr in den Job gelingen kann und welche kostenfreien Angebote zur Verfügung stehen, darüber informiert der Projektverbund power_m Perspektive Wiedereinstieg mit vier Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Neustart jetzt! Nach der Familienphase erfolgreich und qualifiziert wieder einsteigen“. Interessierte können zwischen Online- und Präsenzformaten auswählen; letztere finden nur statt, sofern es das Pandemie-Geschehen zulässt. Online-Veranstaltungen bietet power_m am 8. Juni, von 10 bis 11.30 Uhr, am 10. Juni, von 18 bis 19.30 Uhr, und am 14. Juni, von 10 bis 11 Uhr. Präsenzveranstaltungen am 22. Juni, von 9.30 bis 10.30 Uhr sowie von 10.45 bis 11.45 Uhr in der Münchner Volkshochschule Pasing, Bäckerstraße 14. Alle Angebote sind

kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten online unter www.power-m.net/termine.

Im Projekt power_m unterstützen erfahrene Beraterinnen mit individuellem Coaching und mit (Online-)Seminaren. In Workshops können Frauen und Männer nach einer Familienphase ihre Kompetenzen herausarbeiten, berufliche Orientierung entwickeln und ihre IT-Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen. Seit Projektstart 2009 haben über 5.500 Mütter und Väter von dem Unterstützungsangebot zum Wiedereinstieg in München profitiert. Das städtische Projekt power_m Perspektive Wiedereinstieg wird vom Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), durch den Europäischen Sozialfonds sowie das Bundesfamilienministerium unterstützt. Weitere Informationen unter www.power-m.net oder unter www.muenchen.de/mbq.

Bauzentrum: Online-Vortrag „Klimagerechter Heizungstausch“

(2.6.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) und der Verbraucherzentrale Bayern am Dienstag, 8. Juni, 18.30 Uhr, ein zum Online-Vortrag „Klimagerechter Heizungstausch“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/M324313>.

Da fast 90 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte auf Heizung und Warmwasser entfallen, besteht hier ein hohes Einsparpotenzial. Allerdings ist das Angebot an Heizungssystemen groß, da neben traditionellen Öl- oder Gas-Brennwertgeräten, auch erneuerbare Energien wie Solarthermie, Wärmepumpen oder Biomasseheizungen und jetzt sogar Kraftwärmekopplungssysteme („Strom erzeugende Heizung“) zur Verfügung stehen. Dipl.-Ing. (FH) Alexander Waltner, Energieberater (HWK), Solarfachkraft (HWK) und Berater der Verbraucherzentrale Bayern, gibt einen qualifizierten Überblick, welches System wo sinnvoll eingesetzt werden kann und erläutert die Möglichkeiten, einen Umstieg auf umweltfreundliche Alternativen mit finanziellen Förderungen zu erleichtern.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Filmmuseum öffnet am 8. Juni mit Retrospektive Vittorio De Sica

(2.6.2021) Nach etwa sieben Monaten Zwangspause öffnet das Filmmuseum München, Sankt-Jakobs-Platz 1, sein Kino wieder am Dienstag, 8. Juni, um die lange angekündigte Retrospektive mit den Filmen des italienischen Regisseurs Vittorio De Sica endlich nachzuholen. Gezeigt werden insgesamt 28 seiner Regiearbeiten, darunter der Klassiker des Neorealismus „Fahrraddiebe“ (1948), die unbekanntere Sartre-Adaption „Die Eingeschlossenen von Altona“ (1962) und die Komödie „Hochzeit auf italienisch“



(1964) mit Marcello Mastroianni und Sophia Loren. Alle Filme werden in der Originalfassung mit englischen oder deutschen Untertiteln jeweils um 19 Uhr gezeigt. Sechs Filme werden wiederholt. Nähere Informationen zur Retrospektive, Bilder und die neue Terminübersicht online unter <https://t1p.de/vittorio-de-sica>.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 2. Juni 2021

Bann-Meile am Sankt-Jakobs-Platz und am Platz der Opfer des Nationalsozialismus prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Isabella Fiorentino-Wall, Renate Kürzdörfer, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) vom 11.2.2020

Visualisierung der Büschl-Hochhäuser an der Paketposthalle mittels Höhen-Ballons

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 9.10.2020

Armut und soziale Spaltung bekämpfen – intensive Armuts- und Reichtumsforschung in München etablieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.11.2020

Bann-Meile am Sankt-Jakobs-Platz und am Platz der Opfer des Nationalsozialismus prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Isabella Fiorentino-Wall, Renate Kürzdörfer, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) vom 11.2.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihren Antrag vom 11.2.2020 zur Beantwortung überlassen. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich im Hinblick auf die unten geschilderten Bemühungen in dieser Sache zu entschuldigen.

Sie beantragen Folgendes:

„Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Bannmeile oder andere geeignete und dauerhafte Maßnahmen für den Sankt-Jakobs-Platz vor der Synagoge und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern zu prüfen. Gleiches gilt für den Platz der Opfer des Nationalsozialismus.“

Zur Begründung geben Sie an:

„Immer wieder unternehmen Pegida und andere rechtsradikale Gruppierungen den perfiden Versuch, unter Ausnutzung und Missbrauch des Versammlungsrechts die vorgenannten besonders sensiblen Orte zu entwürdigen. Diesen Versuchen muss endgültig ein Riegel vorgeschoben werden.“

Das Kreisverwaltungsreferat ist für die Anordnung von Beschränkungen oder Verboten für Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz zuständig. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO der Landeshauptstadt München dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist nicht vorgesehen. Zu Ihrem Antrag vom 11.2.2020 teile ich Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München ist aufgrund mangelnder Gesetzgebungskompetenz nicht dazu legitimiert, öffentliche Plätze bzw. Örtlichkeiten prinzipiell zu versammlungsfreien Zonen im Sinne einer Bannmeile bzw. eines befriedeten Bezirkes zu erklären. Unabhängig von der Frage der Gesetzgebungskompetenz kommen schwerwiegende verfassungsrechtliche Beden-

ken hinzu, da von einem solchen Verbot nicht zuletzt auch Versammlungen betroffen sein könnten, von denen keine unmittelbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten im Dialog mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) eine Novellierung des BayVersG hinsichtlich einer rechtssicheren Handhabung von rechtsextremistischen Versammlungen angeregt. In diesem Zusammenhang hat Oberbürgermeister Reiter den zuständigen bayerischen Staatsminister des BayStMI, Joachim Herrmann, mit Schreiben vom 3.11.2020 gebeten, auf eine Gesetzesvorlage hinzuwirken, die ähnlich einem befriedeten Bezirk i.S.v. Art. 17 BayVersG einen räumlichen Umgriff um in o.g. Sinne besonders schützenswerte Einrichtungen gesetzlich verankert, in welchem Versammlungen grundsätzlich ausgeschlossen sind. Parallel hierzu hat Oberbürgermeister Reiter auch den Bayerischen Städtetag angeschrieben und um Unterstützung hinsichtlich dieses Anliegens gebeten.

Der Innenminister teilte in seiner Antwort mit Schreiben vom 24.11.2020 sinngemäß mit, er sehe aufgrund versammlungsrechtlicher Befugnisse im Einzelfall sowie verfassungsrechtlicher Vorgaben derzeit weder ein Bedürfnis noch die Möglichkeit für ein solches abstraktes Flächenverbot. Aus seiner Sicht könne durch einzelfallbezogene Maßnahmen die Religionsausübung ebenso effektiv gewährleistet, gleichzeitig aber die Versammlungsfreiheit weniger beeinträchtigt werden, weswegen ein abstraktes Flächenverbot unverhältnismäßig wäre. Eine Antwort des Bayerischen Städtetages wird unter Berücksichtigung der seitens des Innenministers in seinem Schreiben vom 24.11.2020 eindeutig geäußerten Position nicht mehr erwartet. Somit wird es voraussichtlich auch in näherer Zukunft nicht zu einer entsprechenden Gesetzesänderung seitens des bayerischen Landesgesetzgebers kommen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Visualisierung der Büschl-Hochhäuser an der Paketposthalle mittels Höhen-Ballons

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 9.10.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 2147 PaketPost-Areal zwei Höhen-Ballons zu installieren, durch die die Fernwirkung der geplanten Hochhäuser visualisiert wird und eine realitätsnahe Sichtachsen-Betrachtung durchgeführt werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die Vollversammlung des Stadtrats hat für das PaketPost-Areal am 23.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2147 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20/V 16248) auf Basis des 2019 vom Büro Herzog & de Meuron Architekten, Basel mit Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich erarbeiteten Masterplans beschlossen. Tragende Idee des Masterplans ist die Interpretation der denkmalgeschützten Paketposthalle als überdachte und öffentlich zugängliche Freifläche. Die Neubauten rahmen die Halle an drei Seiten mit einer dichten Blockstruktur ein. Im Masterplan wird vorgeschlagen, die Halle und das gesamte Areal durch zwei Hochhäuser mit 155 m Höhe zu markieren. Dabei werden die Größe und die Form der Paketposthalle als Maßstab für die Höhe und die Ausformung der Hochhäuser herangezogen.

Im Aufstellungsbeschluss wurde festgelegt, dass die in der Masterplanung vorgeschlagenen Hochpunkte im weiteren Verfahren hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung und stadträumlichen Wirkung zu prüfen sind. Erst danach ist eine abschließende Beurteilung möglich.

Die Wirkung der beiden Hochhaustürme auf die Altstadt silhouette und das Ensemble der Schlossanlagen Nymphenburg wird derzeit unter Berücksichtigung der Sichtachsen in einer vertieften Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung untersucht sowie mit der in Fortschreibung befindlichen Hochhausstudie abgeglichen. Die Ergebnisse werden auch in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) thematisiert, die Anfang 2022 geplant ist.



Darüber hinaus soll in diesem Jahr ein Bürgergutachten zum Paket-Post-Areal durchgeführt werden, welches neben Themen wie Freiraum, Klima, Mobilität, Soziales Miteinander natürlich auch die Thematik der Höhenentwicklung und der Stadtbildverträglichkeit behandeln soll. In diesem Rahmen wird eine Visualisierung mittels Höhenballons durchgeführt, um die Bürgergutachter*innen zusätzlich bei der Erarbeitung und Bewertung von Konzepten zu unterstützen.

Die Ergebnisse des Bürgergutachtens werden dokumentiert und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Armut und soziale Spaltung bekämpfen – intensive Armuts- und Reichtumsforschung in München etablieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.11.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen, eine Armuts- und Reichtumsforschung für die Landeshauptstadt München zu beauftragen und dauerhaft zu etablieren. Hierbei sollen insbesondere die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf marginalisierte und vulnerable Gruppen wissenschaftlich untersucht werden.

München hat eine lange Tradition der Armutsberichterstattung, bereits im Jahr 1987 wurde der erste Armutsbericht veröffentlicht. In allen seither erschienenen Berichten wurden – der Intention Ihres Antrages entsprechend – aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Armuts- und Reichtumsforschung dargestellt und punktuell durch eigens in Auftrag gegebene Expertisen wissenschaftlicher Institute ergänzt. Auch die Situation vulnerabler Zielgruppen wurde dabei intensiv beleuchtet.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Ich stimme Ihnen zu, dass die Corona-Pandemie gravierende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf einen großen Teil der Bevölkerung hat und haben wird. Besonders betroffen sind dabei unter anderem die von Ihnen erwähnten vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Viele Auswirkungen sind schon jetzt offensichtlich, andere werden erst in der Zukunft sichtbar sein.

Die Auswirkungen der Pandemie werden eine wichtige Rolle im nächsten Armutsbericht spielen, der voraussichtlich im November 2022 dem Stadtrat vorgestellt werden wird. Auch in diesem werden aktuelle Erkenntnisse der Armuts- und Reichtumsforschung verwertet und die Situation besonders stark von Armut betroffener Zielgruppen thematisiert werden.

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung und die daraus abzuleitenden Instrumente und Konzepte der Armutsbekämpfung ist es entscheidend, eine valide Datengrundlage zur Verfügung zu haben. Um diese Datengrundlage für den aktuellen Armutsbericht zu verbessern, hat das

Sozialreferat eine Sonderauswertung des Mikrozensus für München in Auftrag gegeben. Außerdem werden die Ergebnisse der Bürgerbefragung des Planungsreferates aus dem Jahr 2020, in der das Sozialreferat für die Berichterstattung relevante Fragen verankert hat, Eingang in den Armutsbericht finden.

Um darüber hinaus die Datengrundlage für den Armutsbericht und weitere Handlungsfelder zu verbessern, bringt das Sozialreferat zur Zeit eine eigene Befragung zur sozialen Lage der Münchner Bevölkerung auf den Weg. Diese ist als regelmäßige Befragung konzipiert und wird voraussichtlich 2022 beginnen. Sie wird auch Auswertungen zur Situation vulnerabler Gruppen ermöglichen.

Erwähnen möchte ich überdies die geplante Befragung des Sozialreferats zum äußerst wichtigen Aspekt der verdeckten Armut bei älteren Menschen, die in einem noch auszuwählenden räumlichen Umgriff in München durchgeführt werden wird.

Zudem finden in diesem Jahr zwei vom Sozialreferat organisierte Armutskonferenzen in München statt. Die Erste am 19. Mai hat den Schwerpunkt „Regelsatz/Grundsicherung“; die Zweite am 21. Juli beschäftigt sich mit der Lebenssituation von Armut betroffener junger Menschen. In beiden Konferenzen spielen aktuelle Erkenntnisse der Armutsforschung eine zentrale Rolle.

Die Auswertungen der genannten Daten und Untersuchungsergebnisse werden zeigen, inwieweit auch fundierte Aussagen zur Reichtumsentwicklung in München möglich sind. Sollte ein Bedarf an weiteren Daten deutlich werden, wird das Sozialreferat in Erwägung ziehen, Expertisen zur Reichtumsentwicklung in Auftrag zu geben.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 2. Juni 2021

Internationale digitale Vernetzung – München wird Leitregion

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Hans Hammer (CSU-Fraktion)

Stellungnahme zur aktuellen Bedrohungslage durch linksextremistische Aktivitäten in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.06.2021

Internationale digitale Vernetzung – München wird Leitregion

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, mit führenden Ländern in Europa, wie z.B. Finnland, Schweden, Dänemark, Niederlande, Malta, Irland und Estland ¹ und deren großer Kommunen im Hinblick auf den Digitalisierungsgrad, eine Digitalisierungs-Partnerschaft ins Leben zu rufen.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat mehr als verdeutlicht, dass das Thema „Digitale Verwaltung“ nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden kann. Deutschland liegt laut dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) der Europäischen Union bei digitalen Verwaltungsleistungen nur im hinteren Drittel. Es gibt zwar strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, jedoch müssen alle Länder in der EU die gleichen Vorgaben erfüllen, insofern gibt es vergleichbare Voraussetzungen. In anderen Europäischen Ländern können nahezu alle Verwaltungsvorgänge digital erledigt werden. München hinkt hier leider noch etwas hinterher, Digitalisierung beginnt bereits im Kopf.

Durch eine Digitalisierungs-Partnerschaft wird ein Austausch zwischen Kommunen aus verschiedenen Ländern der Europäischen Union ermöglicht. Dadurch können alle Kommunen profitieren, indem verschiedenen Sichtweisen, Herangehensweisen und Umsetzungsvorgänge ausgetauscht werden können. Somit können alle Kommunen neue Anreize und mögliche Verbesserungen für die „Digitale Verwaltung“ mitnehmen. Ziel muss sein, den Bürgerinnen und Bürgern die Verwaltung und deren Leistungen digital zur Verfügung zu stellen und somit alle Verwaltungsvorgänge/Behördengänge so einfach wie möglich zu gestalten.

(1) <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/countries-performance>

Sabine Bär (Initiative)
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 09.06.2021



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 02.06.2021

Stellungnahme zur aktuellen Bedrohungslage durch linksextremistische Aktivitäten in München

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister informiert die Stadtratsvollversammlung über die aktuelle Bedrohungslage die für die Münchner Bürger von Seiten linker Extremisten ausgeht. Er führt weiterhin aus, welche konkreten Maßnahmen man zu ergreifen gedenkt, um den enormen Anstieg linksextremer Straftaten im Stadtgebiet Einhalt zu gebieten.

Begründung:

Am Freitag den 21. Mai 2021 verübten Linksextremisten einen Kabelbrand in einer Baugrube im Münchner Werksviertel am Ostbahnhof. Laut Bekennerschreiben richtete sich der Anschlag gegen das Münchner Unternehmen Rohde & Schwarz und dessen Rüstungssparte, die man mittels eines Stromausfalls zu schädigen versuchte, sowie gegen den „*Stadtratsbeschluss, den Forst Kasten abzuholzen um dort Kies zu fördern*“. Betroffen waren aber letztlich vor allem über 20.000 Haushalte im Münchner Osten. Die Täter kündigten an, auch in Zukunft weitere Anschläge verüben zu wollen, solange die „*Stadtwerke München [...] weiterhin ein Kohlekraftwerk in Bogenhausen und den Atommeiler Isar 2*“ betreiben.¹

Linksextreme Anschläge, wie jener am 21. Mai sind in München keine Ausnahme. In Bezug auf Brandanschläge sprechen Ermittler mittlerweile von einer Serie und auch allgemein nahmen linksextreme Übergriffe im vergangenen Jahr dramatisch zu. So stiegen laut polizeilichem Sicherheitsreport 2020 linksextreme Straftaten, allein im letzten Jahr, um fast 55 %, auf insgesamt 584 im Gebiet des Polizeipräsidiums München. Gewalttaten nahmen sogar um besorgniserregende 119 % zu und liegen nun praktisch gleichauf mit ihren rechtsextremistischen Pendants. Hier rächt sich die Passivität und auffällige Zurückhaltung, die die Landeshauptstadt, respektive ihre politischen Entscheidungsträger, seit Jahrzehnten im Kampf gegen den Linksextremismus an den Tag legen.

Die Landeshauptstadt trägt eine besondere Verantwortung für die Sicherheit ihrer Bürger und den Schutz ihres Eigentums. Letztere haben ein Recht darauf zeitnah zu erfahren, welche Anstrengungen der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung zu unternehmen gedenken, um sie künftig vor Anschlägen, wie jenen vor einigen Tagen, schützen zu können und der Bedrohung seitens linksextremistischer Demokratiefeinde Herr zu werden.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/stromausfall-in-muenchen-bekennerschreiben-aufgetaucht,SYKIDag>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 2. Juni 2021

GWG München startet mit dem Bau von 49 Wohnungen an der Schäftlarnstraße

Pressemitteilung GWG München

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
[gwg-muenchen.de/
presse](http://gwg-muenchen.de/presse)

GWG München startet mit dem Bau von 49 Wohnungen an der Schäftlarnstraße

Günstiges Wohnen für Alleinerziehende und Senior*innen

Spatenstich auf der Baustelle

Feierlich und mit dem Corona-bedingt nötigen Abstand gaben GWG-Aufsichtsratsvorsitzende Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und die Geschäftsführer der GWG München Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung) und Gerda Peter das Startsignal für den ersten Bauabschnitt an der Schäftlarnstraße in Thalkirchen.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH errichtet 49 geförderte Wohnungen für alleinerziehende Mütter und Väter sowie Senior*innen.

„Ich wünsche mir, dass hier gute Nachbarschaften entstehen, denn dann gewinnen alle Bewohner*innen. Alleinerziehende finden Bezugspersonen für ihre Kinder und alte Menschen sind durch intakte Nachbarschaften vor Einsamkeit geschützt“, erklärt Verena Dietl, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München und GWG-Aufsichtsratsvorsitzende. Das Belegungskonzept ist aber nicht das einzige Besondere bei diesem Projekt. Das Wohnhaus befindet sich direkt über der U-Bahnstation „Thalkirchen“ und erhält eine GWG Mobilitätsstation, in der sich die Mieter*innen E-Lastenfahrräder, Einkaufstrolleys und mehr ausleihen können. „Solche Projekte sind wichtig für ein modernes und umweltfreundliches München. Denn durch weniger Individualverkehr mit dem Auto können wir statt Parkplätze Grünflächen, Parks und Spielplätze errichten“, freut sich Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München. „Neben hochwertigem Wohnraum zu günstigen Preisen bieten wir unseren Mieter*innen mit unserem Mobilitätskonzept eine echte Alternative zum eigenen Auto. Unsere erste GWG-Mobilitätsstation in Ramersdorf feiert gerade einjähriges Bestehen. Mit diesem Projekt können wir konzeptionelle und prozessuale Aspekte vereinen“, erklären die GWG-Geschäftsführer Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung) und Gerda Peter.

Optimierte Bearbeitungszeit

Mit einer durchdachten Planung ist es Ziel der GWG München trotz Corona das Projekt in optimierter Bauzeit fertigzustellen. Das Gebäude an der Schäftlarnstraße 178 vergab die GWG München im Zuge eines Teilnahmewettbewerbs, unter Mitwirkung einer Jury, an einen Generalübernehmer. Die Erstellung des Gebäudes erfolgt in Modulbauweise. Auf ein Stahlbetonskelett werden Fassaden aus vorgefertigten Holzsandwichpaneelen angebracht.

Pressemitteilung
02.06.2021

Durch die Synergieeffekte in der Planung und den hohen Vorfertigungsgrad wird die Bearbeitungszeit deutlich reduziert.

So geht es weiter: die nächsten Bauabschnitte

In einem zweiten Bauabschnitt errichtet die GWG München auf dem angrenzenden Grundstück Fraunbergstraße 4 zwölf Wohnungen im konzeptionellen Mietwohnungsbau für Mitarbeitende von Wohlfahrtsverbänden. Hier entsteht auch eine Tiefgarage für die insgesamt drei Bauabschnitte. Im dritten Bauabschnitt ist der Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen.



Personen im Bild (v. l. n. r.): Christian Amlong, GWG-Geschäftsführer (Sprecher der Geschäftsführung); Verena Dietl, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München; Gerda Peter, GWG-Geschäftsführerin; Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München; Christian Breitschaft, Projektleiter bei der GWG München.

Foto: Jonas Nefzger

Pressemitteilung
02.06.2021



Rendering: meuer - planen beraten

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München mehr als 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchner*innen an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen.